

Ein Beitrag zur Frage der Hebung der schweizerischen Heimindustrie

Autor(en): **C.J.C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **34 (1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20
Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Zum neuen Jahre. — Ein Beitrag zur Frage der Hebung der schweizerischen Heimindustrie. — Deutsch-schweizerischer Handelsvertrag. — Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Griechenland. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten elf Monaten 1926. — Schiedsgericht in der französischen Seidenindustrie. — Rumänien. Teilweise Aenderung des Zolltarifes. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Oktober 1926. — Schweiz. Vereinigung zum Schutze der Textilwaren-Verbraucher. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel im Monat November 1926. — Vom „Borvisk“-Kunstseidenwerk A.-G., Steckborn. — Die Lage der deutschen Seidenstoff-Webereien. — Aus der englischen Textilmaschinenindustrie. — Betriebseinschränkung in der italienischen Seidenspinnerei. — Schwierige Lage der italienischen Baumwollindustrie. — Die schwierige Lage der österreichischen Textilindustrie. — Ungarn. Aus der Seidenindustrie. — Textilwirtschaftliche Nachrichten aus Rumänien. — Die Azetatseide. — Künstliche Wolle. — Seidenzucht in Polen. — Förderung der italienischen Seidenproduktion. — Die schweizerische Kammgarnweberei. — „Boldrige“ Kunstseidenwaren. — Verhütung von Fehlern in der Baumwollschlichterei. — Elektromotorische Antriebe in Färbereien, Bleichereien und verwandten Betrieben. — Die Mode in Nizza und Cannes. — Mitteilung betr. Abonnementgebühr für 1927 — Marktberichte. — Messe- und Ausstellungswesen. — Firmennachrichten. — Patentberichte. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Vereinsnachrichten. Kurs über Einführung in die Mikroskopie der Gespinnstfasern. — Stellen. — Monatszusammenkunft. — Vereinigung ehem. Webschüler von Wattwil.



Zum neuen Jahre

entbieten wir allen unsern

Abonnenten, Inserenten, den treuen und bewährten Mitarbeitern und Korrespondenten im In- und Ausland, sowie den Mitgliedern des „Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie“ und der „Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil“

die besten Glückwünsche!

Wir verbinden damit die Bitte,

das unserer Fachschrift bisher entgegengebrachte Interesse auch fernerhin aufrecht erhalten zu wollen. Unser Ziel wird auch in Zukunft der Förderung und Unterstützung der schweizerischen Textil-Industrie gelten, wofür wir die Mitarbeit aller daran beteiligten Kreise freundlichst erbitten.

Die Schriftleitung der „Mitteilungen über Textil-Industrie“.



Ein Beitrag zur Frage der Hebung der schweizerischen Heimindustrie.

Ueber die Berechtigung des Bestehens von Heimindustrien im Rahmen der allgemeinen Volkswirtschaft eines Landes sind da und dort Zweifel aufgetaucht. Die einen sprechen der Heimarbeit jede Existenzberechtigung ab, bei anderen wird ein bedingtes Bestehen befürwortet, wieder andere sehen in der Rückkehr zur Heimarbeit die Erlösung aus vielen von den wirtschaftlichen Nöten der Zeit verursachten Schäden aller Art. Jede Frage, so auch die der Heimarbeit, hat nicht nur zwei, sondern verschiedene Seiten und es kann sich bei einer Lösung in einer so vielfach umstrittenen Angelegenheit nur um die gründlichste Untersuchung aller maßgebenden Momente handeln, wenn es gelingen soll, eine gedeihliche Lösung zu erzielen. Für die Schweiz

hat die Frage der Heimarbeit eine umso größere Bedeutung, als dieselbe hier seit altersher geübt wird, und unzweifelhaft soziale und wirtschaftliche Vorteile hieraus resultieren, und weitere resultieren werden.

Im Rahmen dieses Fachblattes beschränken wir uns — als kleiner Beitrag — auf die textile Heimarbeit. In erster Linie muß mit dem Vorurteil gebrochen werden, daß auf dem mechanischen Webstuhl nicht alle Dessins wirtschaftlich gewoben werden können, somit für gewisse Waren der Handstuhl den Vorzug verdient. Dies ist unrichtig. Es hat sich gezeigt, daß durch die Verbesserungen an Ratiären und Wechselladen die schwierigsten Muster anstandslos erzeugt werden können, vorausgesetzt, daß der Webstuhl in richtigen Händen ist. Andererseits ist auch die Leistungsfähigkeit des Handstuhls gering; er kann bei Stapelartikeln niemals mit dem mechanischen Webstuhl konkurrieren. Früher war es einmal anders. Die Hausindustrie bildete für Familien, die an bescheidene Verhältnisse gewöhnt waren, einen schönen Erwerbszweig, und gab einen willkommenen Nebenverdienst für Bauern- und Handwerkers-Frauen, und es war hiermit möglich geworden, daß sich viele Familien wohnlicher einrichten konnten und, durch Zurücklegung einiger Ersparnisse, in der Lage waren, ein geordnetes und glücklicheres Familienleben zu führen. Die textile Heimarbeit ist zunächst für alle solche Familienangehörigen die gegebene Beschäftigung, die infolge Alters oder Körpergebrechens für eine Fabrikarbeit nicht in Frage kommen können, dann für Jugendliche, die im häuslichen Kreise leichter mit den elementären Kenntnissen der Textilarbeit bekannt gemacht werden können, dann für die Hausfrau, die neben ihrer häuslichen Tätigkeit noch die Zeit erübrigen kann, gelegentlich sich der Aufsicht eines Webstuhles, einer Spul- oder Strickmaschine zu widmen. Selbstverständlich wird die Heimarbeit nie dem modernen betriebswissenschaftlichen Grundsatz entsprechen können, daß mit dem geringsten Aufwand an geistigen, körperlichen und materiellen Kräften, das Höchstmaß an Qualität und Menge, also eine optimale Leistung erzielt wird. Es ist dies aber auch gar nicht nötig, denn, wie wir oben gesehen haben, sind es andere Gründe, die für die textile Heimarbeit sprechen. Wie diese z. B. in der deutschen Textilwirtschaft, während des Weltkrieges, bestimmend für die Organisation der Heimarbeit waren, ist in nachstehenden Ausführungen gezeigt.

Im Jahre 1916 betrug die Zahl der Handwerker etwa 16,000 im ganzen Reich. Ein als notwendig sich erweisender organisatorischer Zusammenschluß wurde, entsprechend den verschiedenen obwaltenden Bedingungen, unter möglichster Anpassung an diese, durchgeführt. So bildeten sich freie Vereinigungen von Unternehmern (Fabrikanten als Verleger), meistens in Anlehnung an eine Behörde (Oberamt, Handwerkskammer) oder an eine Fachschule. Diese übernahmen die Geschäftsleitung, die finanzielle Gebarung und auch das Risiko. Die Neuorganisation, die eine volle Beschäftigung der Heimarbeiter ermöglichte, rief natürlich technische und wirtschaftliche Umwälzungen hervor. Zunächst dadurch, daß eine Menge neuer Artikel geliefert werden

mußten. Die hierfür nötigen Aenderungen an den technischen Mitteln wurden von den Unternehmern bezahlt. Die unter energischer Einsetzung aller Kräfte durchgeführten Maßnahmen brachten große und auch wirtschaftlich bedeutende Erfolge. Zunächst war es möglich geworden, viele nur bedingt Arbeitsfähige in ausreichendem Maße zu beschäftigen. Dann konnte man den Spinnern erhöhte Aufträge für die Lieferung von Garnen zuführen; auch diese wurden somit wirtschaftlich gehoben. Wertvolle Neuheiten, wie Scheuertücher, konnten dem Markt zugeführt werden, das teure Material aus den Haushaltungen, wie Tuchlumpen, Kleiderresten usw., wurden der Industrie zur Auflösung und Weiterverarbeitung zugänglich gemacht. Hierdurch konnten in der Spinnerei wieder Garne für höherwertige Fabrikate erzeugt werden. Es zeigte sich in rein technischer Beziehung, daß die Handweberei überall da mit Vorteil eingeschaltet werden konnte, wo mechanische Webereien größere Schwierigkeiten in der Aufnahme der Artikel hatten, wie z. B. bei Verwendung verhältnismäßig kurzer Ketten, dann bei Herstellung von Einzelartikeln in gewissen geringen Mengen. Arbeiten von mehr kunstgewerblichem Charakter, die da und dort von großer Schönheit geliefert wurden, wurden ebenfalls mit großem Erfolg in der Heimindustrie hergestellt. Luxuswaren, wie Phantasiewesten und Krawattenstoffe werden heute von diesen im Kriege neu geschaffenen Heimbetrieben hergestellt. Auch hat sich die Herstellung der Musterkollektionen in der Heimindustrie eingeführt, die bekanntlich zweimal im Jahre in großen Mengen hergestellt werden müssen, wobei die Kosten erst in zweiter Linie kommen, nachdem zuerst Qualität und Schnelligkeit in der Lieferung Berücksichtigung finden müssen. Auch hier handelt es sich naturgemäß um verhältnismäßig kurze Ketten. In einigen Orten und Gegenden ist die Herstellung von Plüsch und Krümmern bis heute beibehalten worden; diese in Heimarbeit hergestellten Artikel können sehr wohl mit der Fabrikware konkurrieren. Unzweckmäßig erwiesen hat sich die Herstellung aller Arten von Stapelwaren mit langen Ketten, die besser und billiger auf dem mechanischen Webstuhl hergestellt werden.

Aehnliche Erfahrungen mit der Ausgestaltung der Heimarbeit machte man auch anderwärts. Welche Nutzenwendungen ergeben sich nun hieraus für die schweizerische Textil-Heimindustrie, und welche Maßnahmen sind zweckmäßig, um hier mit Erfolg eine Hebung im privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Sinne herbeizuführen?

In erster Linie müssen naturgemäß die Grundlagen für die allgemeine Belebung der schweizerischen Textilindustrie geschaffen werden, also Steigerung des Exportes durch weitere Bekanntmachung schweizerischer Erzeugnisse, Erschließung neuer Absatzgebiete, Einführung moderner betriebswissenschaftlicher Methoden zur besseren Ausnutzung von Einrichtungen, Personal und Kapital.

Will man die Heimindustrie wirklich und ernstlich heben, so muß man die Methodik der Betriebswissenschaft auf diese in ganz besonders eingehender Weise ausdehnen. Hier hilft nur eine grundlegende und systematische Würdigung aller bestimmten Momente, wie sie im Absatz, im Verkauf, in der Herstellung und in der Disponierung, sowie im Bezug der Rohstoffe, begründet sind.

Absatzmöglichkeiten bieten sich leicht. Zunächst sind alle Warengattungen, die sich für die Herstellung auf dem Handstuhl vorzugsweise eignen, systematisch zu untersuchen. Für die am besten geeigneten ist das Absatzgebiet festzulegen und bezügliche Verhandlungen mit den ausländischen Handelsvertretern einzuleiten. Es gibt unzählige Textilwaren, die nur einer sachgemäßen Propaganda bedürfen, um hier in großen Mengen Absatz zu finden. Um nur ein etwas weiter liegendes Beispiel anzuführen, sei auf die philanierten Gewebe aufmerksam gemacht, die sich infolge ihrer Vorzüglichkeit überall eingeführt haben und den Ruf schweizerischer Textilwaren in allen Ländern neu begründeten. Dann bietet sich in der Herstellung von Musterkollektionen ein überaus reiches Feld lohnender Betätigung. Zweckmäßig wäre auch die Herausgabe von Verlagswerken über Neuheiten, die im Abonnement die ganze Welt mit neuen Mustern versorgen könnten. Was Claude frères leisten können, kann die schweizerische Zunft der Musterzeichner auch. Hier wäre für eine kollektive Betätigung ein reiches, zum Teil unerschlossenes Gebiet.

Aus einer regen Betätigung im vorstehenden Sinne würden für die darniederliegenden Textilindustrien der Schweiz zweifellos neue belebende Kräfte entstehen. In erster Linie bedarf die Stickerei der intensiven Hebung, dann die Leinenweberei. Selbst-

verständlich eignet sich für die letztere nur die Herstellung von hochwertigen Einzelstücken. Stapelwaren-Herstellung ist gänzlich ausgeschlossen. Ein reiches, entwicklungsfähiges Gebiet ist auch das der Seidenweberei, Dekorationsstoffe, Möbelstoffe, usw. lassen sich hier mit großem Vorteil erzeugen. Auch die Wirkerei bietet manche Möglichkeit an Heimarbeit. Sogenannte Schlagler lassen sich in der Stille der eigenen Häuslichkeit viel leichter herstellen als im Fabrikbetriebe.

In technischer Hinsicht ist noch zu bemerken, daß Maschinen für die Heimarbeit mit Vorteil völlig automatisch auszugestaltet sind und womöglich elektrisch angetrieben werden. Es können dann mehrere Maschinen gleichzeitig in Tätigkeit genommen werden. Einfache Signalvorrichtungen geben dann bei Störungen oder Stillständen sofort die Möglichkeit einzugreifen.

Eine laufende Ueberwachung der ganzen technischen Einrichtungen, der Verwendung der Materialien, der Art der Ausnützung der Maschinen und der Verrechnung, ist naturgemäß dringendes Erfordernis. Aus guten, talentierten Kräften der Heimindustrie wird dann die Fabrik ihre besten gehobenen Angestellten erhalten; mit den Erfordernissen wirtschaftlichen Arbeitens vertraut, wird es ihnen sehr leicht sein, sich in die neuen, teils einfacheren, teils schwierigeren Obliegenheiten der Fabrikarbeit einzufühlen. In Werkschulen für die Arbeiter, in Fachschulen für die Angestellten, kann dann für diesen aus der Heimarbeit hervorgegangenen Nachwuchs leicht der noch nötige Wissensstoff beigebracht werden.

Eine durchgreifende Einführung fördernder Maßnahmen zur Hebung der schweizerischen Heimindustrie geht am besten von den Fachschulen der Textilbranche aus. Diese, in steter Fühlung mit der Praxis stehend, sind auch über die allgemeinen und wirtschaftlichen Bedingungen der Heimarbeit voll orientiert. Da ihnen auch die Bedürfnisse der Industrie der Textilerzeugung und Veredlung genau bekannt sind, können sie auch die Interessen der Fabrikindustrie voll wahrnehmen. Es besteht — wie aus obigem klar ersichtlich — kein Interessengegensatz zwischen der Fabrik und der Heimindustrie. Beide sind der gegenseitigen Ergänzung fähig, beide können im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft, ohne sich gegenseitig zu stören, bestehen. Hier handelt es sich ganz besonders um ein einträchtiges Zusammenarbeiten, um eine genaue gegenseitige Abgrenzung der Betätigungsbereiche, um eine richtige Würdigung der gemeinsamen Interessen, Ziele und Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Eine im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft und der schweizerischen Textilindustrie richtig organisierte Heimtextilarbeit ist berufen Bedeutendes zu leisten und dem schweizerischen Nationalvermögen neue Werte zuzuführen.

C. J. C.

Handelsnachrichten

Deutsch-schweizerischer Handelsvertrag. Es sei daran erinnert, daß am 1. Januar 1927 der neue deutsch-schweizerische Handelsvertrag vom 14. Juli 1926 in Kraft tritt. Die deutschen Zölle für Seidenwaren erfahren infolgedessen von diesem Zeitpunkt an zum Teil eine erhebliche Ermäßigung. Die wichtigsten Ansätze des neuen Vertrages sind in den „Mitteilungen“ vom 1. August 1926 veröffentlicht worden.

Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Griechenland. In der Oktober-Nummer der „Mitteilungen“ haben wir Kenntnis gegeben vom Abschluß eines französisch-griechischen Handelsvertrages vom 8. September 1926, der eine Ermäßigung der griechischen Zölle für ganz- und halbseidene Krepp, für andere ganz- und halbseidene Gewebe von mehr als 45 gr je m² und für Samt und Plüsch gebracht hat, und beigefügt, daß es bedauerlicherweise immer noch nicht möglich gewesen sei, mit Griechenland wenigstens ein Meistbegünstigungsabkommen zu erzielen, sodaß unsere Erzeugnisse von den Frankreich (und andern Ländern) seit dem 11. September 1926 gewährten Begünstigungen ausgeschlossen seien.

Den unausgesetzten Bemühungen der Bundesbehörden ist es nun endlich gelungen, die griechische Regierung von ihrer eigenartigen Haltung der Schweiz gegenüber abzubringen und sie zur Einräumung der Meistbegünstigung zu veranlassen. Am 29. November 1926 ist eine vorläufige Handelsübereinkunft zwischen der Schweiz und Griechenland unterzeichnet worden, die sofort in Kraft getreten, vorläufig für ein Jahr gültig ist und uns die Rechte der Meistbegünstigung sichert.